

**Änderungstarifvertrag Nr. 5
zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H)
vom 31. Januar 2012**

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

- einerseits -

und

- andererseits -*

wird Folgendes vereinbart:

***Anmerkung:**

Gleichlautend, aber getrennt vereinbart mit

- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Hessen, Frankfurt a.M.,
 - GdP, Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen,
 - GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, vertreten durch den Hauptvorstand,
 - IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand
- und
- dbb beamtenbund und tarifunion, vertreten durch den Fachvorstand Tarifpolitik.

**§ 1
Änderung des TV-H**

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) vom 1. September 2009, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 18. Januar 2012, wird wie folgt geändert:

§ 25 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Beschäftigten haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) vom 1. März 2002 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 6 vom 24. November 2011.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 30. April 2012 in Kraft.